

- IV. Die Sektion ergab einen Tod von nichtnatürlicher Art.
- V. Wie im Ergebnis der Sektion festgestellt werden konnte, erlitt Herr R. zu Lebzeiten zahlreiche schwere stumpfe Gewalteinwirkungen, insbesondere auf den Rücken, das Gesäß und die unteren Gliedmaßen. Aus den dadurch verursachten Weichteilquetschungen und Knochenbrüchen wurden Fetttropfchen in das Blutgefäßsystem eingeschwemmt, die die Haargefäße und kleinen Schlagadern der Lungen verstopften, wodurch letztlich der Tod des Herrn R. eintrat. Der dargestellte Mechanismus des Todeseintrittes entspricht auch der klinischen Symptomatik des nicht behebbaren Schockzustandes trotz operativer Versorgung der bestehenden Organverletzungen.
- I. Asservate:
Teile aller lebenswichtigen Organe für eine evtl. feingewebliche Untersuchung.
Organteile für eine chemisch-toxikologische Untersuchung.
Oberschenkelblutaderblut und Urin zur Bestimmung der Blut- und Urinalkoholkonzentration. Ergebnis:
Haare und Fingernägel für evtl. kriminalistische Untersuchungen.
Kopfhaar zur Drogenuntersuchung, verbleibt im Institut.
Herausgerissenes Kopfhaar mit anhaftender Haarwurzel sowie die abgeschnittenen Fingernägel werden Herrn Kunze übergeben.
- Sollte keine anderslautende Verfügung eingehen, werden die hier gelagerten Asservate nach Ablauf von 6 Monaten vernichtet.
- VII. Ein abschließendes, wissenschaftlich begründetes, rechtsmedizinisches Gutachten behalten sich die Obduzenten bis nach Abschluß der Ermittlungen, Akteneinsicht und evtl. Ereignisrekonstruktion ausdrücklich vor.


Fachärztin f. Rechtsmedizin


Ass.-Arzt

Kenntnis genommen:


Direktor des Institutes

F.d.R.d.Übertr.v.Tonträger:
Fr. Schneider